

1. ***Vereinigung der christkatholischen Kirchgemeinden Hägendorf-Thal-Gäu, Trimbach und Olten-Starrkirch***
2. ***Änderung des Verzeichnisses der solothurnischen Gemeinden***

Botschaft und Entwurf des Regierungsrates
an den Kantonsrat von Solothurn
vom 24. Februar 2009, RRB Nr. 2009/307

Zuständiges Departement

Volkswirtschaftsdepartement

Vorberatende Kommission

Sozial- und Gesundheitskommission

Inhaltsverzeichnis

Kurzfassung.....	3
1.Ausgangslage.....	5
1.1Feststellungen.....	5
1.1.1Vorgeschichte.....	5
1.1.1.1Christkatholische Kirchgemeinde Hägendorf-Thal-Gäu.....	5
1.1.1.2Christkatholische Kirchgemeinde Trimbach.....	5
1.1.1.3Christkatholische Kirchgemeinde Olten-Starrkirch.....	5
1.2Erwägungen.....	5
1.2.1Grundsatz.....	6
1.2.2Voraussetzung.....	6
1.2.3Vereinigung der christkatholischen Kirchgemeinden Hägendorf-Thal-Gäu, Trimbach und Olten-Starrkirch.....	6
1.2.3.1Organisatorische Voraussetzungen.....	6
1.2.3.2Finanzielle Voraussetzungen.....	6
1.2.3.3Gemeindebezeichnung.....	7
1.3Schlussfolgerung.....	7
2.Änderung des Verzeichnisses der solothurnischen Gemeinden.....	7
3.Antrag 7	
4.Beschlussesentwurf 1.....	9
5.Beschlussesentwurf 2.....	11

Kurzfassung

Die Christkatholischen Kirchgemeinden Hägendorf-Thal-Gäu, Trimbach und Olten-Starrkirch haben in gesonderten Urnenabstimmungen den Zusammenschluss ihrer Gemeinden beschlossen. Die neugebildete Gemeinde nennt sich Christkatholische Kirchgemeinde Region Olten.

Das Verzeichnis der solothurnischen Gemeinden ist entsprechend nachzutragen bzw. zu ändern.

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen nachfolgend Botschaft und Entwurf über die Vereinigung der Christkatholischen Kirchgemeinden Hägendorf-Thal-Gäu, Trimbach und Olten-Starrkirch sowie die Änderung des Verzeichnisses der solothurnischen Gemeinden.

1. Ausgangslage

1.1 Feststellungen

1.1.1 Vorgeschichte

1.1.1.1 Christkatholische Kirchgemeinde Hägendorf-Thal-Gäu

Anlässlich der Urnenabstimmung vom 1. Juni 2008 stimmten die Stimmbürger und Stimmbürgerinnen der christkatholischen Kirchgemeinde Hägendorf-Thal-Gäu einer Vereinigung mit der christkatholischen Kirchgemeinde Trimbach und der christkatholischen Kirchgemeinde Olten-Starrkirch auf den 1. Januar 2009 mit 36 Ja gegen 1 Nein zu.

Der Gemeinderat erwartete das Abstimmungsergebnis, gegen das Ergebnis gingen keine Beschwerden ein. Der kommunale Volksbeschluss ist somit rechtskräftig.

1.1.1.2 Christkatholische Kirchgemeinde Trimbach

Anlässlich der Urnenabstimmung vom 1. Juni 2008 stimmten die Stimmbürger und Stimmbürgerinnen der christkatholischen Kirchgemeinde Trimbach einer Vereinigung mit der christkatholischen Kirchgemeinde Hägendorf-Thal-Gäu und der christkatholischen Kirchgemeinde Olten-Starrkirch auf den 1. Januar 2009 mit 35 Ja gegen 1 Nein zu.

Der Gemeinderat erwartete das Abstimmungsergebnis, gegen das Ergebnis gingen keine Beschwerden ein. Der kommunale Volksbeschluss ist somit rechtskräftig.

1.1.1.3 Christkatholische Kirchgemeinde Olten-Starrkirch

Anlässlich der Urnenabstimmung vom 1. Juni 2008 stimmten die Stimmbürger und Stimmbürgerinnen der christkatholischen Kirchgemeinde Olten-Starrkirch einer Vereinigung mit der christkatholischen Kirchgemeinde Hägendorf-Thal-Gäu und der christkatholischen Kirchgemeinde Trimbach auf den 1. Januar 2009 mit 173 Ja gegen 3 Nein zu.

Der Gemeinderat erwartete das Abstimmungsergebnis, gegen das Ergebnis gingen keine Beschwerden ein. Der kommunale Volksbeschluss ist somit rechtskräftig.

1.2 Erwägungen

Neben der Zustimmung der beteiligten Gemeinden bedarf es nach Art. 47 Abs. 1 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986 (BGS 111.1; KV) für die Bildung, Vereinigung oder Auflösung und die Änderung im Bestand und Gebiet der Einwohner-, Bürger- und Kirchgemeinden der Zustimmung durch den Kantonsrat.

1.2.1 Grundsatz

Grundsätzlich ist die Vereinigung von Kirchgemeinden zu grösseren Organisationseinheiten zu begrüssen.

Insbesondere ist der Zusammenschluss an die Hand zu nehmen, wenn die beteiligten Gemeinden noch über genügend organisatorische und finanziellen Handlungsspielraum verfügen.

1.2.2 Voraussetzung

Voraussetzung für die kantonsrätliche Zustimmung ist, dass die Zukunft der neugebildeten Gemeinden in organisatorischer und finanzieller Hinsicht gesichert ist oder wird.

1.2.3 Vereinigung der christkatholischen Kirchgemeinden Hägendorf-Thal-Gäu, Trimbach und Olten-Starrkirch

1.2.3.1 Organisatorische Voraussetzungen

Die personelle Besetzung der Ämter ist gesichert. Sie wird mit dem Zusammenschluss geradezu erleichtert, da selbstredend auch Behörden und Beamtungen zusammengelegt werden.

1.2.3.2 Finanzielle Voraussetzungen

Die wichtigsten Kennzahlen bezüglich der finanziellen Lage und Grössenordnung der Gemeinden per 31. Dezember 2007 lauten wie folgt:

Christkatholische Kirchgemeinde Hägendorf-Thal-Gäu:

Steuerfuss	20%
Eigenkapital	74'646
Nettovermögen	53'643
Seelenzahl (2007)	118
Nettovermögen/Kopf	455

Christkatholische Kirchgemeinde Trimbach:

Steuerfuss	22%
Eigenkapital	312'211
Nettovermögen	186'508
Seelenzahl (2007)	103
Nettovermögen/Kopf	1'810

Christkatholische Kirchgemeinde Olten-Starrkirch:

Steuerfuss	18%
Eigenkapital	1'066'374
Nettovermögen	838'786
Seelenzahl (2007)	502
Nettovermögen/Kopf	1'671

Die finanziellen Verhältnisse der drei Kirchgemeinden sind geordnet.

1.2.3.3 Gemeindebezeichnung

Die vereinigte christkatholische Kirchgemeinde Hägendorf-Thal-Gäu, die christkatholische Kirchgemeinde Trimbach und die christkatholische Kirchgemeinde Olten-Starrkirch wird künftig die Bezeichnung "Christkatholische Kirchgemeinde Region Olten" tragen.

1.3 Schlussfolgerung

Eine Vereinigung der drei Kirchgemeinden erweist sich als sinnvoll und zweckmässig. Damit kann die Aufgabenerfüllung der christkatholischen Kirchgemeinde Region Olten sowohl in personeller als auch finanzieller Hinsicht langfristig gesichert werden.

2. **Änderung des Verzeichnisses der solothurnischen Gemeinden**

Die Zusammenschlüsse bedingen eine Änderung des Verzeichnisses der solothurnischen Gemeinden.

3. **Antrag**

Wir bitten Sie, auf die Vorlage einzutreten und dem nachfolgenden Beschlussesentwurf zuzustimmen.

Im Namen des Regierungsrates

Klaus Fischer
Landammann

Andreas Eng
Staatsschreiber

4. Beschlussesentwurf 1

Vereinigung der Christkatholischen Kirchgemeinden Hägendorf-Thal-Gäu, Trimbach und Olten-Starrkirch

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 47 Absatz 1 der Verfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986¹⁾, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 24. Februar 2009 (RRB Nr. 2009/307), beschliesst:

1. Die Vereinigung der Christkatholischen Kirchgemeinden Hägendorf-Thal-Gäu, Trimbach und Olten-Starrkirch zu einer Einheitsgemeinde wird zugestimmt. Die Kirchgemeinde trägt künftig die Bezeichnung "Christkatholische Kirchgemeinde Region Olten".
2. Dieser Beschluss tritt rückwirkend auf den 1. Januar 2009 in Kraft.

Im Namen des Kantonsrates

Präsidentin

Ratssekretär

Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum.

Verteiler KRB

Volkswirtschaftsdepartement
 Amt für Gemeinden (3, GRO, STE, SCN)
 Zivilstand und Bürgerrecht (2, NAE, SCH)
 Oberamt Region Thal-Gäu
 Amt für Finanzen
 Amt für Wald, Jagd und Fischerei
 Departemente (5, zur Weiterleitung an die betroffenen Amtsstellen)
 Kirchgemeindepräsidium der Christkatholischen Kirchgemeinde Hägendorf-Thal-Gäu,
 4614 Hägendorf
 Kirchgemeindepräsidium der Christkatholischen Kirchgemeinde Trimbach, 4632 Trimbach
 Kirchgemeindepräsidium der Christkatholischen Kirchgemeinde Olten-Starrkirch, 4600 Olten
 Kantonale Finanzkontrolle
 Staatskanzlei (3, STU, SAN, STE)
 Amtsblatt (Referendum)
 Parlamentsdienste

¹⁾) BGS 111.1.

5. Beschlussesentwurf 2

Änderung des Verzeichnisses der solothurnischen Gemeinden

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 47 Absatz 1 der Verfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986¹⁾, nach Kenntnissnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 24. Februar 2009 (RRB Nr. 2009/307), beschliesst:

1. Das Verzeichnis der solothurnischen Gemeinden vom 28. Oktober 1997²⁾ wird wie folgt geändert:

§ 5 Buchstabe b Ziffer 1 lautet neu:

1. Region Olten

Olten, Wangen b. Olten, Starrkirch-Wil, Dulliken, Trimbach, Hauenstein-Ifenthal, Winznau, Wiesen, Hägendorf, Rickenbach, Kappel, Boningen, Gunzgen, Fulenbach, Egerkingen, Härkingen, Kestenholz, Neuendorf, Niederbuchsiten, Oberbuchsiten, Oensingen, Wolfwil, Aedermannsdorf, Balsthal, Gänsbrunnen, Herbetswil, Holderbank, Laupersdorf, Matzendorf, Mümliswil-Ramiswil, Welschenrohr

litera b Ziffer 2 wird aufgehoben.

litera b Ziffer 5 wird aufgehoben.

2. Dieser Beschluss tritt rückwirkend auf den 1. Januar 2009 in Kraft.

Im Namen des Kantonsrates

Präsidentin

Ratssekretär

Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum.

¹) BGS 111.1.
²) GS 94, 269 (BGS 131.3).

Verteiler KRB

Volkswirtschaftsdepartement

Amt für Gemeinden (3, GRO, STE, SCN)

Zivilstand und Bürgerrecht (2, NAE, SCH)

Oberamt Region Thal-Gäu

Amt für Finanzen

Amt für Wald, Jagd und Fischerei

Departemente (5, zur Weiterleitung an die betroffenen Amtsstellen)

Kirchgemeindepräsidium der Christkatholischen Kirchgemeinde Hägendorf-Thal-Gäu,

4614 Hägendorf

Kirchgemeindepräsidium der Christkatholischen Kirchgemeinde Trimbach, 4632 Trimbach

Kirchgemeindepräsidium der Christkatholischen Kirchgemeinde Olten-Starrkirch, 4600 Olten

Kantonale Finanzkontrolle

Staatskanzlei (3, STU, SAN, STE)

Amtsblatt (Referendum)

Parlamentsdienste